



ANTRAG / AUFTRAG

KÜNDIGUNG

mit Rückbau des Trinkwasserhausanschlusses

ZEITWEILIGE ABSPIERRUNG



HEIDEWASSER



Heidewasser GmbH
Herrenkrugstraße 140a
39114 Magdeburg
Telefon 0391. 28968-119
hausanschluss@heidewasser.de

aus folgendem Grund: unbewohnt, was hiermit bestätigt wird Abriss Sonstiges

Für weitere Angaben benutzen Sie bitte die Rückseite*.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Namen _____
Vorname _____
Straße / Haus-Nr. _____
PLZ / Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____

ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

Leistungsobjekt _____
Kundennummer _____
Straße / Haus-Nr. _____
PLZ / Ort _____
Flur / Flurstück _____

Dem Grundstückseigentümer ist bekannt, dass durch Satzungsbeschluss Anschluss- und Benutzungzwang an die zentrale Trinkwasserversorgung besteht und der Wasserbedarf der Grundstücke aus der öffentlichen Versorgungsanlage abzudecken ist. Nach dem Rückbau oder der Absperrung ist eine Versorgung mit qualitätsgerechtem Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage ausgeschlossen.

Kündigung mit Rückbau des Trinkwasserhausanschlusses

Der Antrag auf Rückbau bedeutet die Aufkündigung des Wasserliefervertrages.

Der Grundstückseigentümer wird von seinen vertraglichen Pflichten für den Trinkwasserhausanschluss zum festgelegten Zeitpunkt freigestellt, wenn der Kündigungsgrund nicht gegen die „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage“ verstößt. Es erfolgt eine Schlussrechnung für die Verbrauchsstelle. Nach der Zustimmung zur Kündigung entfällt die Versorgungspflicht durch die Heidewasser GmbH. Der Trinkwasserhausanschluss wird durch die Heidewasser GmbH rückgebaut. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Als Rückbau gilt die Trennung der Hausanschlussleitung an der Hauptleitung und die Entfernung der Zählergarnitur im Anschlussraum.

Einer späteren Inbetriebnahme dieses Anschlusses kann nicht mehr stattgegeben werden. Hier gelten die Regelungen über die Herstellung des Neuanschlusses entsprechend der AVBWasserV § 10 Abs. 4 sowie die Wasserlieferungsbedingungen und Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung. Wir weisen darauf hin, dass es bei Neuanschlüssen nach Prüfung der Kapazitäten zu Netzerweiterung und Beteiligung über Baukostenzuschussregelung kommen kann.

Zeitweilige Absperrung

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine zeitweilige Absperrung Ihres Anschlusses für maximal 12 Monate, ohne damit das Vertragsverhältnis zu lösen, möglich ist. In dieser Zeit berechnen wir Ihnen den Grundpreis. Die Absperrung der Hausanschlussleitung erfolgt unmittelbar an der Versorgungsleitung. Die Kosten für die Absperrung trägt der Grundstückseigentümer. Eine erneute Nutzung des Anschlusses ist mit einer Vorankündigungsfrist von 21 Tagen schriftlich zu beantragen. Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme trägt ebenfalls der Grundstückseigentümer. Nach Ablauf der Jahresfrist kann von der Heidewasser GmbH der Rückbau veranlasst werden.

Bitte Rückseite beachten!

Die Kosten der zeitweiligen Absperrung und der späteren Wiederinbetriebnahme sowie des Rückbaus des Trinkwasserhausanschlusses werden entsprechend den Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Die Kostenangaben gelten nur, wenn die Zähleranlage und die Hausanschlussleitung unbeschädigt sind.

Für den Fall der Antragstellung auf zeitweilige Absperrung gilt dieses Schreiben, vorbehaltlich der Zustimmung der Heidewasser GmbH, als Auftragerteilung zu den oben genannten Bedingungen.

Die mitgeltenden Unterlagen:

- AVBWasserV
- Allgemeine Preisregelungen
- Wasserlieferungsbedingungen

können auf unserer Internetseite – erreichbar über den QR-Code auf der Vorderseite – oder in der Geschäftsstelle in Magdeburg und in den Meisterbereichen eingesehen werden.

* Weitere Angaben:

Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer